LEADER Mittlerer Schwarzwald

Das Portal des Südens zum Nationalpark

März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit unserem letzten Infobrief sind bereits wieder einige Wochen vergangen und in der Zwischenzeit gab es eine erste Koordinierungssitzung für alle ausgewählten LEADER Aktionsgruppen beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) in Stuttgart. Dabei wurde klar, dass sowohl auf Landes- als auch auf EU-Ebene noch einige Vorarbeiten zu leisten sind, bevor mit der Umsetzung des LEADER-Programms in den Regionen begonnen werden kann.
Im Folgenden möchten wir Ihnen die wichtigsten, bereits bekannten Eckpunkte kurz vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach

NEWS

LEADER ist in Baden-Württemberg Teil des *"Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2014-2020" (MEPL III).* Dort sind verschiedene Förderprogramme zusammengefasst, neben LEADER ist das z.B. auch die Naturparkförderung. Allerdings steht hier immer noch die Genehmigung durch die EU-Kommission aus. Solange diese nicht vorliegt, können keine Fördermittel für Projekte freigegeben werden. Zurzeit rechnen wir damit, dass der MEPL erst im Laufe des Sommers genehmigt ist. Dies bedeutet, dass die **erste Sitzung**, auf der Projekte durch die LAG-Mitglieder beschlossen werden können, **nicht vor Herbst 2015** stattfinden kann!
Ebenfalls stehen auch die Förderrichtlinien noch aus, so dass noch keine Förderanträge gestellt werden können!

Am **11. Mai 2015** findet die **zweite Koordinierungssitzung im MLR** statt, auf der weitere Hinweise zu relevanten Verfahrensregelungen präsentiert werden sollen.

In der Zwischenzeit bereiten wir die **Gründung des Vereins „LEADER Mittlerer Schwarzwald“** vor. Hierzu wird es im **2. Quartal 2015** eine entsprechende Sitzung geben, auf der u.a. die verschiedenen Gremien gewählt und die Satzung beschlossen werden. Eine **Auftakt- und Informationsveranstaltung** für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ist noch für 2015 in Planung. Weitere Details geben wir rechtzeitig bekannt.

Momentan können wir Sie daher nur weiterhin um Geduld bitten! Investitionen bzw. Ausgaben aller Art für Ihre Projektideen bereits im Vorfeld der Antragstellung können förderschädlich sein.
Vorbereitungen zur Antragstellung, z.B. planerischer Art, sind bereits möglich - sprechen Sie sich in einem solchen Fall aber bitte eng mit der Geschäftsstelle ab!

März 2015

Fördermodule

LEADER 2014-2020 fördert Projekte in sechs verschiedenen Modulen, zu zwei Modulen möchten wir Ihnen an dieser Stelle einige weitere Informationen zukommen lassen:
In Modul 3 werden Maßnahmen der **Landschaftspflegerichtlinie (LPR)** gefördert. Dazu zählen u.a. Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege, zur Erhaltung des natürlichen Erbes und der Kulturlandschaft.

Modul 4 umfasst Projekte im Rahmen des Programms **„Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ (IMF)**:
Gründung oder Weiterentwicklung von kleinen Unternehmen durch Frauen sind ebenso denkbar wie Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen.

Für beide Module gilt eine **feste Beantragungs- und Bewilligungsfrist**, da Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, die jährlich abzurufen sind. Anträge für IMF müssen bis zum 28. Februar eines Jahres beim Regierungspräsidium Freiburg (RP) vorliegen, inklusive eines positiven Beschlusses der Lokalen Aktionsgruppe.
Die Antragsunterlagen für LPR-Projekte müssen bis Ende Mai beim RP eingegangen sein.

Diese Fristen bedeuten nun, dass für das laufende Jahr **2015 keine Projekte mehr über IMF und LPR in LEADER** gefördert werden können!

Homepage und Facebook

Unsere Homepage gibt im Wesentlichen noch den Sachstand der vergangenen Förderperiode wieder. Deshalb planen wir einen Relaunch, dessen Umsetzung allerdings noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.
Aktuelle Informationen finden Sie aber nach wie vor auf unserer Facebook-Seite.
Hier stellen wir Ihnen seit ein paar Wochen übrigens unsere 27 Mitgliedskommunen vor. Schauen Sie doch mal vorbei!

Ein weiteres wichtiges Informationsmedium ist auch unser Infobrief, den wir Ihnen heute im neuen Design präsentieren!
Viel Freude beim Lesen.

Impressum

Leader-Geschäftsstelle
Mittlerer Schwarzwald

Hauptstraße 5
77761 Schiltach

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de

Tel. 07836 955779
Fax 07836 955846
E-Mail: info@leader-mittlerer-schwarzwald.de